

Jahresbericht 2024

Die AfW als Netzwerk der Waldorganisationen

An der Delegiertenversammlung vom 7. März 2024 (online) nahmen 18 Organisationen teil. Die jährliche Versammlung bietet stets einen interessanten Informationsaustausch unter den Verbänden, was eine wichtige Aufgabe der AfW ist. Neu in den Vorstand gewählt wurden Daniela Pauli von BirdLife Schweiz und Paolo Camin von WaldSchweiz. Daniela ist die Nachfolgerin von Christa Glauser, die viele Jahre lang im Vorstand war.

Der Vorstand mit Eva Lieberherr und **Jerylee Wilkes Allemann** als Co-Präsidentinnen, **Paolo Camin** (WaldSchweiz), **Thomas Hüsey** (JagdSchweiz), **Marcel Murri** (Kanton AG, bis Herbst 2024), **Maurus Landolt** (Wahl an der DV 2025), **Daniela Pauli** (BirdLife) und **Christian Stocker** (Erbinat – Verband Erleben und Bildung in der Natur) traf sich 2024 zu vier Sitzungen (am 7. Februar, 21. April, 22. August und 9. November). Wenn möglich ist jeweils auch **Clémence Dirac Ramohavelo** als Kontaktperson zum BAFU an den Sitzungen dabei. Die Geschäftsleitung hat **Brigitte Wolf** inne. Statuten, Porträt, Mitgliederliste und weitere Infos zur AfW finden sich auf www.aft-ctf.ch.

Um den Austausch mit den Mitgliedorganisationen zu stärken, treffen sich die Co-Präsidentinnen einmal pro Jahr mit Delegierten der AfW. Am 2. September 2024 fand ein Treffen mit Paolo Camin von WaldSchweiz, Patrik Hofer von Verband Schweizer Forstpersonal sowie Raphael Rickmann vom Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde statt.

Die AfW hat auch ein LinkedIn-Konto, um Informationen aus den WaldNews breiter zu streuen und den Austausch mit möglichst vielen Waldstakeholder:innen zu fördern: www.linkedin.com/groups/12680579/

Kurzportrait der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Die AfW versteht sich als politisch neutrales Forum zur Diskussion der unterschiedlichen ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anliegen an den Wald. Die AfW hat gemäss Statuten zum Ziel, Konflikte rund um den Wald zu erörtern und Lösungsansätze aufzuzeigen. Dabei steht die Erhaltung des Waldes und seiner vielfältigen Funktionen im Vordergrund. Die AfW zählt 26 Mitgliedorganisationen, welche die Bereiche Waldwirtschaft und Waldeigentum, Sport- und Freizeitnutzung, Jagd, Natur- und Landschaftsschutz sowie Raumplanung vertreten. Seit 2004 leitet die AfW die Arbeitsgruppe «Freizeit und Erholung im Wald» (Gruppe de travail accueil en forêt = taf). Die AfW wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) seit vielen Jahren mit einem Finanzhilfvertrag unterstützt. Zudem betreut die AfW im Auftrag des BAFU die Online-Plattform «Freizeit und Erholung im Wald», www.freizeitwald.ch.

Runder Waldtisch «Wald – Wasser – Trockenheit» am 26. Juni 2024 in Basel

27 Personen nahmen an der Exkursion im Landschaftspark Wiese und im Wald von Riehen teil. Im Landschaftspark Wiese an der Grenze zu Deutschland wird der Wald zur Produktion von Trinkwasser für die Stadt Basel genutzt. Und der Wald von Riehen leidet sichtlich unter der zunehmenden Trockenheit. Die Exkursion war auch als Folgeveranstaltung des Runden Waldtisches im November 2023 zum Thema «Trockenheit und Wasserhaushalt im Wald» gedacht. Mit dabei waren auch Student:innen der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg mit Prof. Christoph Schurr.

Am Vormittag besuchten wir die Wasseraufbereitungsanlage der Industriellen Werke Basel (IWB). In einem einzigartigen Verfahren wird das Rheinwasser gereinigt und zu Trinkwasser aufbereitet. Nach der Filterung im Quarzsand wird es in den Wald geleitet, wo es auf natürliche Weise gereinigt wird und sich mit dem Grundwasser vermischt, das in den Brunnen gesammelt und aufbereitet wird. Elf Waldgebiete werden abwechselnd für jeweils zehn Tage bewässert und dann für 20 Tage wieder trockengelegt. Dadurch erhalten die Mikroorganismen und Bodenlebewesen ausreichend Sauerstoff und der Boden kann sich regenerieren. Das wechselnde Wasserregime im Wald hat einen grossen Einfluss auf die gesamte Waldökologie. Es beeinflusst nicht nur das Wachstum der Bäume, sondern auch die Baumarten.

Danach führten uns Guido Bader vom Amt für Wald Beider Basel und Yannick Bucher, Ranger im Landschaftspark Wiese, durch die «Langen Erlen» und berichteten über die Waldbewirtschaftung und den Umgang mit den unterschiedlichen Erholungsnutzungen. Die knapp sechs km² grosse Ebene entlang des Flusses Wiese liegt inmitten der trinationalen Agglomeration Basel. Für die direkt angrenzenden Siedlungsgebiete Weil am Rhein, Lörrach, Basel und Riehen ist der Park ein wichtiger Naherholungsraum. Ein Rangerteam informiert die Waldbesuchenden und die Bevölkerung. Eine Besonderheit ist die «Hundekarte», auf der die Hundebesitzer:innen sehen, wo ihre Begleiter an der Leine zu führen sind und wo es Freilaufflächen gibt (z.B. entlang der Wiese). Der Landschaftspark Wiese präsentiert sich als faszinierende Kombination aus Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Am Nachmittag führten uns Guido Bader und Andreas Wyss, Revierförster des Forstreviers Riehen-Bettingen, durch den Stadtnahen Wald von Riehen, wo die trockenen Sommer 2018 und 2019 immer noch gut sichtbar sind und die Waldbewirtschaftung weiterhin beschäftigen. Vielen Buchen sind abgestorben oder mussten gefällt werden. Da, wo eigentlich eine Dauerwaldbewirtschaftung vorgesehen war, müssen zum Teil ganze Waldgebiete durchforstet werden. Es stellt sich die bange Frage, welche Baumarten nun gepflanzt werden sollen, wie viel Aufwand für den Schutz der jungen Bäume betrieben werden soll, welche Baumarten auch in Zukunft überleben werden usw.

Herbstseminar am 20. September in Genf zum Thema «Kleine Wäldchen»

Das traditionelle Herbstseminar von Fortbildung Wald und Landschaft (fowala) und der Arbeitsgruppe Freizeit und Erholung im Wald der AfW fand dieses Jahr in Kombination mit einer Exkursion des Vereins ArboCityNet statt. Die gemeinsame Veranstaltung mit rund 30 Teilnehmenden führte uns in die Domaine Rigot, wo wir einen Micro-Forêt besuchten, und in den Bois-de-la-Bâtie mitten in der Stadt Genf.

Am Vormittag ging es um kleine Wäldchen, sogenannte Tiny Forests, und Partizipation der Bevölkerung. Am Nachmittag diskutierten wir im Bois-de-la-Bâtie über die Herausforderungen eines viel besuchten Stadtwalds, der gleichzeitig wichtige ökologische Funktionen übernimmt. Dieser Erholungswald ist zwar der grösste Wald der Stadt, mit 20 ha aber dennoch ein kleiner Wald, wenn man bedenkt, wie viele unterschiedliche Leistungen er erfüllen soll.

Ein ausführlicher Bericht findet sich auf: www.afw-ctf.ch/de/freizeit-im-wald/veranstaltungen/kleine-waelder

Forum «MTB im Wald» am 31. Oktober 2024 an der ZHAW in Wädenswil

Am 31. Oktober 2024 fand an der ZHAW in Wädenswil das «Forum MTB im Wald» statt. Immer mehr Erholungssuchende bewegen sich mit dem MTB im Wald. Im breiten Spektrum an Freizeitaktivitäten spielt das MTB eine wichtige Rolle. Mountainbiker:innen sind aber oft mit Kritik vonseiten Waldwirtschaft, Umweltschutz und anderen Erholungssuchenden konfrontiert. In manchen Kantonen fehlen zudem bis heute klare Regelungen zum MTB im Wald. Mit der Annahme eines Verfassungsartikels durch das Schweizer Stimmvolk und dem neuen Veloweggesetz kommt Bewegung ins Thema. In immer mehr Städten und Kantonen werden MTB-Konzepte entwickelt. Verschiedene Verbände haben Positionspapiere zum Thema MTB im Wald verfasst.

Am Vormittag wurde den rund 50 Teilnehmer:innen Grundlagen und Informationen zum Thema MTB im Wald vermittelt. Fünf Referent:innen sprachen zu folgenden Themen:

- **Dominik Hug**, SchweizMobil: Das Veloweggesetz – Bedeutung für das Mountainbiken
- **Paloma del Mar Kilchenmann**, Swiss Cycling: Der Wald als Raum für Sport und Erholung
- **Martin Wyttenbach**, ZHAW: Mountainbike und Wildtiere – Was wissen wir
- **Dominik Brantschen**, WaldSchweiz: Biken im Wald - Aus Sicht der Waldeigentümerschaft
- **Marcel Hunziker**, WSL: Monitoring der Bike-Singletrails am Uetliberg

Am Nachmittag besuchten wir unter der Leitung von Wildhüter **Matthias Öchslin**, Förster **Pirmin Schuler** von der Korporation Wollerau sowie **Christian Fröhle** und **Michael Seiler** als Vertreter vom Verein mad grouse trails zwei MTB-Trails am Höhronen bei Biberbrugg. **Adrian Hochreutener** von der Forschungsgruppe Umweltplanung an der ZHAW gab Informationen zum Monitoring des MTB-Projekts, und Andy Stalder von IMBA Schweiz präsentierte eine Beurteilung der Trails am Höhronen, was die Diskussion so richtig lancierte.

Am Höhronen haben sich Förster, Wildhüter und Biker:innen zusammengefunden, um Lösungen für das Biken im Wald zu finden. Seit Frühjahr 2022 werden die Mountainbiker:innen in einem Pilotprojekt auf vier Trails bzw. auf vier Korridore kanalisiert. Ob dies funktioniert, beobachtet die Forschungsgruppe Umweltplanung der ZHAW im Rahmen eines Monitorings. Die Trails sind vom Kanton nicht homologiert, entsprechen aber einem Bedürfnis der lokalen Biker:innen. Gespräche an einem «Runden Tisch» und die Zusammenarbeit aller Beteiligten führte zu einer befriedigenden Lösung auf lokaler Ebene. Es wurde aber auch klar, dass nicht alle Fragen geklärt sind und dass das Beispiel nicht unbedingt auf andere Regionen übertragen werden kann.

Die Referate und ein kleines Dossier zum Thema MTB im Wald finden sich unter: www.afw-ctf.ch/de/runde-waldtische/forum-mtb-im-wald. Ein Artikel unter dem Titel «Kommunikation und gegenseitiges Verständnis als Basis» erschien in der Zeitschrift Wald und Holz vom Dezember 2024 (siehe Anhang).

Tagung mit EspaceSuisse zum Thema «Wo Wald und Siedlung aufeinandertreffen» am 28. November 2024 in Dietikon

Am 28. November nahmen etwas mehr als 40 Teilnehmer:innen an der gemeinsamen Tagung teil, wobei die Teilnehmenden sowohl «aus dem Wald» als auch «von der Siedlung» her kamen. Mit der Ausbreitung der Siedlungen treffen Wald und Siedlung immer häufiger aufeinander. Wo früher ein Landwirtschaftsgürtel den Wald von der Siedlung trennte, sind heute die Siedlungen längst bis an den Waldrand herangewachsen. An der Grenze zwischen Wald und Siedlung treffen auch Waldrecht und Raumplanungsrecht aufeinander. Die beiden Gesetzgebungen beeinflussen sich zwar gegenseitig, es bestehen aber auch deutliche Differenzen. Dennoch kommen wir nicht darum herum, Wald- und Siedlungsentwicklung zusammen zu denken. Es geht um Themen wie Waldabstände, Räume für Erholungssuchende, Orte für den Schulunterricht, Räume für Natur und Biodiversität usw. Für die Zukunft braucht es Strategien zum Umgang mit dem Wald im urbanen Raum. Dabei muss sowohl die hohe Bedeutung des Waldes für die urbane Bevölkerung als auch die Ökosystemleistungen berücksichtigt werden.

An der Tagung wurde das Thema breit diskutiert und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Interessant waren auch die Vorträge, in denen eine Waldfachperson zum Thema Erholung im Siedlungsbereich oder umgekehrt ein Raumplaner sich Gedanken zum Wald machte. Zu diesem interessanten Austausch an der Grenze zwischen Wald und Siedlung haben beigetragen:

- **Barbara Jud**, Juristin, Team Recht Espace Suisse
- **Pascal Gysin**, Landschaftsarchitekt, PG Landschaften, Sissach BL
- **Severin Lüthy**, Raumplaner, Leiter Stadtplanungsamt Stadt Dietikon
- **Christa Glauser**, ehem. stellvertretende Geschäftsführerin von BirdLife
- **Felix Holenstein**, Revierförster der Stadt Dietikon
- **Jean-Lauren Pfund**, Sektion Waldleistungen und Waldpflege des BAFU
- **Hannah Schmalz**, Sektion Walderhaltung, Kanton Aargau
- **Evelyne Coleman Brantschen**, Professorin an der Berner Fachhochschule HFL
- **Brigitte Nyffenegger**, Landschaftsarchitektin, Dozentin Fachhochschule OST

Ein kurzer Rückblick unter: www.espacesuisse.ch/de/im-fokus/wo-wald-und-siedlung-aufeinandertreffen. Zudem erschien im «Wald und Holz» im Nachgang zur Veranstaltung ein Interview mit dem Stadtförster Felix Holenstein.

Elektronischer Newsletter «WaldNews» und «Actualité-Forêt»

Im Februar, April Juni, September, November und Dezember wurde ein Newsletter in deutscher und französischer Sprache an 1200 deutschsprachige und 300 französischsprachige Empfänger:innen verschickt. Die «WaldNews» werden von der Geschäftsführerin Brigitte Wolf, die «Actualité-Forêt» von Yves Wiedmer vom «Bureau Nouvelle Forêt» redigiert. Der Newsletter informiert über die Bundespolitik, über Neuigkeiten aus den Kantonen, aus den Mitgliedsorganisationen und aus der Forschung sowie über Publikationen und Veranstaltungen zum Thema Wald. Er kann auf der Website der AfW abonniert werden.

Netzwerk Freizeit und Erholung im Wald (taf)

Mitglied der Arbeitsgruppe taf sind aktuell folgende Personen: **Andreas Bernasconi** (Leitung), **Andreas Boldt** (Pro Natura), **Kees de Keyzer** (Gesundheit), **Dominik Brantschen** (WaldSchweiz), **Tessa Hegetschweiler** (WSL), **Patrik Hofer** (Forstpersonal), **Dominik Hug** (SchweizMobil), **Marcel Murri** (bis Herbst 2024), **Daniela Rommel** (Schweizer Wanderwege), **Frédéric Schneider** (Kanton Freiburg), **Jerylee Wilkes-Allemann** (ArboCityNet und HAFL), **Horst Zimmerlein** (privates Büro) und **Brigitte Wolf** (AfW). Kontaktperson der Abteilung Wald ist Jean-Laurent Pfund. Die Arbeitsgruppe traf sich dreimal (März, Juni und November), plante die Veranstaltungen 2024 und diskutierte über aktuelle Themen im Bereich Freizeit und Erholung im Wald. Für die Juni-Sitzung hat Andreas Bernasconi eine interne Umfrage gemacht. Es ging um die Einschätzung der aktuellen Situation im Bereich Freizeit und Erholung im Wald. Die Fragen lauteten:

- Was sind die grössten heutigen **Stärken / Schwächen** der aktuellen nationalen und kantonalen Waldpolitik in Bezug auf die Erholungsleistungen des Waldes?
- Was sind die **Chancen / Gefahren** im Umfeld der Waldpolitik für die Erholungsleistungen des Waldes?
- Was sind die wichtigsten Hebel zur Sicherstellung der Erholungsleistungen des Waldes?

Die Resultate und die Auswertung finden sich im Anhang.

Web-Plattform «Freizeit und Erholung im Wald»

Die Plattform wurde weiterentwickelt und optimiert, einige Unterseiten wurden angepasst, andere kamen neu hinzu. Die Plattform hat zum Ziel, das Thema «Freizeit und Erholung im Wald» möglichst umfassend und aus unterschiedlichen Perspektiven darzustellen, das aktuelle Wissen möglichst umfassend abzubilden und den Austausch zwischen Forschung und Praxis zu fördern. Die Beiträge für die Plattform werden von der AfW-Geschäftsleiterin in Zusammenarbeit mit der Redaktionskommission bestehend aus Clémence Dirac (BAFU), Andreas Boldt, Frédéric Schneider (Freiburg), Lucie Wiget (SAC) und Jerylee Wilkes-Allemann (AfW und HAFL) bearbeitet. www.freizeitwald.ch – www.foretloisirs.ch – www.boscosvago.ch

Finanzen – Erfolgsrechnung und Bilanz

Die Rechnung 2024 schliesst mit Einnahmen von CHF 75'042.70 und Ausgaben von CHF 74'602.34. Daraus resultiert ein Gewinn von CHF 440.36. Das Vereinskapital beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 17'757.64.

Die Geschäftsleitung wurde pauschal CHF 36'000.– (inkl. Spesen) honoriert. In der Erfolgsrechnung ist dieser Betrag auf die einzelnen Konti aufgeteilt. Die wichtigsten Einnahmen stammen aus den Mitgliederbeiträgen (CHF 9450.–) und dem Finanzhilfebeitrag des BAFU in der Höhe von CHF 48'000.–. Für die Redaktion der Online-Plattform «Freizeit und Erholung im Wald» wurde die AfW vom BAFU mit CHF 8'000.– entschädigt. Die Eigenleistungen der AfW in Form von geleisteten Stunden durch Vorstands- und Arbeitsgruppenmitglieder betragen rund CHF 35'200.– (erscheinen weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz).

EINNAHMEN	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2023	Budget 2024
Mitgliederbeiträge	9'450.00	9'100.00	9'800.00	9'800.00
Bundesbeitrag Art. 32 WaG	48'000.00	45'000.00	48'000.00	48'000.00
Runde Waldtische	1'350.00	4'500.00	9'335.49	6'000.00
Veranstaltungen Arbeitsgruppe taf	6'350.00	1'500.00	0.00	2'000.00
Plattform F&E im Wald	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
Projekt Wald-Knigge	1'892.70	2'000.00	3'700.00	2'000.00
TOTAL EINNAHMEN	75'042.70	70'100.00	78'835.49	75'800.00

AUSGABEN	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2023	Budget 2024
Geschäftsleitung AfW	18'784.39	18'000.00	14'825.21	17'000.00
WaldNews – Actualité Forêt	14'258.15	12'000.00	14'526.80	14'500.00
Runde Waldtische	4'365.50	14'000.00	14'031.35	20'000.00
Tagung mit EspaceSuisse	7'784.00			
Jubiläums-Delegiertenversammlung			9'758.25	
Geschäftsleitung Arbeitsgruppe taf	4'397.35	4'500.00	6'350.23	6'000.00
Veranstaltungen Arbeitsgruppe taf	14'450.40	11'500.00	7'600.00	8'000.00
Plattform F&E im Wald	8'462.30	8'000.00	8'229.10	8'000.00
Projekt Wald-Knigge	2'100.25	2'000.00	3'700.00	2'000.00
TOTAL AUSGABEN	74'602.34	70'000.00	79'020.94	75'500.00

Jahresgewinn	440.36	100.00	-185.45	300.00
---------------------	---------------	---------------	----------------	---------------

Eigenleistungen (nicht cash) durch AfW 35'200.00 39'000.00

AKTIVEN	31.12.24	31.12.23	PASSIVEN	31.12.24	31.12.23
Umlaufvermögen			Fremdkapital		
Postcheckkonto	34'798.14	12'727.28	<i>Transitorische Passiven:</i>		
<i>Transitorische Aktiven:</i>			Verbindlichkeiten (Kreditoren)	48'990.50	50'507.30
Forderungen (Debitoren)	32'450.00	58'750.00	Rückstellungen	500.00	3'652.70
Total	67'248.14	71'477.28	Total	49'490.50	54'160.00
			Vereinskapital		
			Vereinskapital 1. Januar	17'317.28	17'502.73
			Jahresgewinn	440.36	-185.45
			Total per 31. Dezember	17'757.64	17'317.28
TOTAL AKTIVEN	67'248.14	71'477.28	TOTAL PASSIVEN	67'248.14	71'477.28

Forderungen (Debitoren):
BAFU: 2. Teil Finanzhilfevertrag 24000.00
BAFU: Vertrag Plattform F&E 8000.00
Ausstehende Teilnehmerbeiträge 450.00
Total 32'450.00

Verbindlichkeiten (Kreditoren):
Tagungsbeitrag eines Vorstandsmitglieds 475.00
zhaw: Organisation Forum MTB im Wald 2'594.40
Schlussrechnung Newsletter französisch 1'400.00
Honorare und Spesen Geschäftsleitung 44'000.00
Rückzahlung eines Teilnehmer-Beitrags 150.00
Italienische Übersetzung für Website 371.10
Total 48'990.50

Rückstellungen:
Geschenk für Marcel Murri 500.00
Total 500.00

Der Vorstand und die Geschäftsleitung danken dem BAFU, den Mitgliedorganisationen und allen Partnern für die Unterstützung und Zusammenarbeit!

www.afw-ctf.ch

info@afw-ctf.ch

Präsidentinnen: Eva Lieberherr und
Présidentes: Jerylee Wilkes-Allemann
eva.lieberherr@usys.ethz.ch
jerylee.wilkes@bfh.ch

Geschäftsführerin: Brigitte Wolf
Secrétaire: Ebnetstrasse 21, CH-3982 Bitsch
Telefon 079 456 95 54
info@afw-ctf.ch



Ausgebaute Kurven und Schanzen auf Mountainbiketrails im Wald können zu Haftungsfragen führen. Empfohlen wird deshalb dringend der Abschluss einer Vereinbarung, in der Verantwortlichkeiten klar geregelt sind.

Foto: WaldSchweiz

Kommunikation und gegenseitiges Verständnis als Basis

Mountainbikerinnen und Mountainbiker im Wald bewegen die Gemüter. Illegale Trails fordern Waldbewirtschaftende sowie -besitzende. Lösungsansätze im Umgang mit dieser Thematik lieferte das Forum der Arbeitsgemeinschaft für den Wald Ende Oktober.

Sarah Sidler | Im Zuge des neuen Veloweggesetzes müssen die Kantone Konzepte und Strategien zum Umgang mit Bikenden entwickeln und bis 2027 ein Velowegnetz für die Freizeit planen. Das hat Auswirkungen auf den Wald, aber welche? Bereits wurden erste Merkblätter, Positionspapiere und Haftungsleitfäden verfasst. Um diesbezüglich einen Überblick zu verschaffen, lud die Arbeitsgruppe Freizeit und Erholung im Wald der Arbeitsgemeinschaft für den Wald (AfW) zum Forum «Mountainbiken im Wald» in die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) nach Wädenswil (ZH) ein.

Rund acht Prozent der Schweizer Bevölkerung fahren Mountainbike. Die Hälfte davon ist im dicht besiedelten Mittelland unterwegs, weshalb sich meist dort Waldbesitzende sowie -bewirtschaftende über illegale Biketrails beschwerten. Darauf reagierte WaldSchweiz mit einem Merkblatt. «Darin fordern wir, dass die Eigentumsrechte der Waldbesitzenden zu respektieren sind», sagt Dominik Brantschen, wissenschaftlicher Mitarbeiter von WaldSchweiz. Sind Trails geplant, sollen Waldbesitzende miteinbezogen werden. Zudem müssen Entschädigungen in die Planung miteinbe-

rechnet werden, denn stark befahrene Trails schaden dem Wald.

«Wieso müssen nur Mountainbiker für die Nutzung des Waldes bezahlen?», fragte Paloma Del Mar Kilchenmann von Swiss Cycling in ihrer Präsentation. Gemäss Gesetz dürften Bikende nur zur Kasse gebeten werden, wenn von einem «gesteigerten Gemeingebrauch» die Rede sei. Etwa, wenn andere Nutzer unverhältnismässig eingeschränkt oder ausgeschlossen werden und/oder die Nutzung besondere Einrichtungen oder Änderungen an der öffentlichen Sache (Wald) erfordert.

Wie eine Lösung aussehen könnte, wurde bei der Exkursion am Nachmittag auf dem Höhronen bei Biberbrugg (SZ) ersichtlich. Die Grundeigentümerin, die Korporation Wollerau, hat gemeinsam mit einheimischen Bikenden vier Downhillstrecken definiert, welche unter Einhaltung der Verhaltensregeln benutzt werden dürfen. Dies unter den Voraussetzung, dass 90 Prozent der Bikenden diese Trails nutzen und dass keine weiteren Trails im Wald der Kooperation entstehen. Wie gut dies funktioniert, beobachtet die Forschungsgruppe Umweltplanung der ZHAW im Rahmen eines Monitorings.

Förster Pirmin Schuler zeigt sich zufrieden mit dieser Koexistenz. Er fordert aber, dass die Trails unterhalten werden, damit sie attraktiv bleiben. Kein einfaches Unterfangen für einen kleinen Verein wie mad grouse trails, der die Trails auf dem Höhronen baute.

Kantone sind unterschiedlich unterwegs

Eine wichtige Voraussetzung ist klare Kommunikation aller Beteiligten. Und Kommunikation stand 2021 auch am Ursprung des Antennentrails auf dem Hausberg der Stadtzücher – dem Üetliberg. Dieser wurde im Laufe des Tages mehrmals als gutes Beispiel erwähnt. Auch im Kanton Aargau suchte man die Kommunikation und fand im Rahmen von partizipativen Projekten Lösungen für ein legales, lenkendes Angebot. Als Basis diente eine Studie der Forschungsgruppe Umweltplanung der ZHAW, welche die aktuellen Bedürfnisse analysierte und

Potenziale zu Schutz und Nutzung aufzeigte. Wie die Koexistenz im Kanton Freiburg funktioniert, ist in der Ausgabe 11/24 von «WALD und HOLZ» nachzulesen.

Während in diesen Kantonen die von verschiedenen Seiten geforderte Koexistenz zu funktionieren scheint, sieht es im Kanton Zug anders aus. Die IG Mountainbike Zug hat das Referendum gegen die Teilrevision des Waldgesetzes ergriffen, welche das Biken im Wald künftig neben Waldstrassen nur noch auf signalisierten Routen erlauben soll. Das Stimmvolk votierte am 24. November jedoch klar für die Teilrevision und gegen das Referendum. Laut Forumsteilnehmern dürfte dieser Entscheid die Situation der illegalen Trails in Zuger Wäldern jedoch verschärfen. «Die Biker sind dort, verbieten funktioniert nicht», so der allgemeine Tenor. Anders im Kanton Solothurn, wo am 19. November die Vernehmlassung zum neuen Waldgesetz endete, welches neu eine Regulierung analog dem Kanton Zug vorsieht. Das Gros der Vernehmlassungsantworten – auch jene des Verbands der Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO) – plädiert für einen offeneren Umgang mit dem Biken, während Bikerkreise einen kompletten Verzicht auf eine Regulierung verlangen. Der Kanton wird das Gesetz nun, wo nötig, überarbeiten, anschliessend geht das Geschäft an den Kantonsrat. ■

Weitere Informationen:

Forum: bit.ly/MTB-Forum

Übersicht Kantone: bit.ly/kantone2rad

Merkblatt WaldSchweiz: bit.ly/BikenimWald

BEI HAFTUNGSFRAGEN

Die Haftung für Trails mit ausgebauten Kurven und Schanzen in der Schweiz hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Genehmigung der Anlage, dem Betreiber und den jeweiligen Nutzungsbedingungen:

1. Genehmigung und Betrieb

Wird ein Trail mit ausgebauten Kurven und Schanzen genehmigt und ordnungsgemäss betrieben, trägt der Betreiber (etwa eine Tourismusorganisation oder Gemeinde) in der Regel die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflichten. Diese beinhalten die Sicherstellung, dass der Trail gut gewartet sowie sicher gestaltet ist und potenziell gefährliche Stellen markiert sind. Betreibende müssen also Sicherheitsvorkehrungen treffen und sind im Rahmen des ausservertraglichen Haftpflichtrechts haftbar, falls sie ihre Verkehrssicherungspflichten verletzen und dadurch Unfälle geschehen.

2. Unbewilligte und inoffizielle Trails

Ohne Genehmigung und ohne eindeutige Betreiber könnten rechtliche Fragen komplexer werden. Waldbesitzende haften grundsätzlich nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit walddtypischen Gefahren oder der Eigenverantwortung der Waldbenutzenden entstehen. Bei Trails ohne Genehmigung, die nicht durch spezifische Betreiber gepflegt werden, liegt die Verantwortung eher bei den Nutzenden, da keine klare Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzenden besteht. Diese Pflicht ist bei walddtypischen Gefahren – wie umgestürzten Bäumen oder Wurzeln auf naturbelassenen Wegen – generell stark eingeschränkt, um eine breite öffentliche Nutzung des Waldes zu ermöglichen.

3. Illegal erstellte Anlagen

Wurde der Trail ohne Erlaubnis erstellt, könnten die Waldbesitzenden oder die zuständige Forstbehörde die Anlage entfernen lassen und verantwortliche Personen zur Rechenschaft ziehen. Waldbesitzende, die Kenntnis von solchen Anlagen haben und nichts unternehmen, riskieren in seltenen Fällen eine Mitschuld, vor allem wenn die Anlage auf ihrem Grundstück erhebliche Risiken birgt. Dies erfordert jedoch meist eine klare Vernachlässigung von Sicherungspflichten, was in der Praxis selten angenommen wird.

Praxisnaher Haftungsleitfaden:

bit.ly/Haftungsleitfaden



Förster Pirmin Schuler (grünes Hemd) berichtet über die Trails auf dem Höhronen.

Foto: ZHAW

Pan Bern AG

Arbeitsgruppe taf Freizeit & Erholung im Wald: Umfrage Juni 2024 / Juni 2024**Ausgangslage**

Im Juni 2024 wurde bei den Mitgliedern der AG taf eine Umfrage zur Einschätzung der aktuellen Situation im Bereich Freizeit und Erholung im Wald durchgeführt. An der Befragung haben insgesamt sieben Personen teilgenommen. Anlässlich der Sitzung vom 20. Juni 2024 wurden die Ergebnisse diskutiert und ergänzt.

Stärken

Was sind die grössten heutigen Stärken der aktuellen nationalen und kantonalen Waldpolitik in Bezug auf die Erholungsleistungen des Waldes?

Auswertung der Umfrage

(4) Das freie Betretungsrecht. Freies Betretungsrecht im Grundsatz ein Stärke. ZGB Art. 699. Art. 699 CC.
(2) Der naturnahe Waldbau und die verschiedenen Bewirtschaftungsformen schaffen auch abseits spezieller Erholungswäldern eine hohe Attraktivität und Abwechslung. Approche multifonctionnelle des forêts
(2) Wohlfahrtsfunktionen sind in Verfassung und Waldgesetz verankert. "3 Säulen": Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion.
(1) Strategie Freizeit und Erholung im Wald.
(1) (Im Vergleich zum Nichtwaldgebiet) relativ klare Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten.
(1) Eigene Planungsinstrumente (z.B. eigene Strategie), um diesen Aspekt in der Waldplanung zu integrieren (z.B. Forstbetrieb Baden als Beispiel).
(1) Viele Kantone sind daran, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.
(1) Canton FR: soutien financier des propriétaires publics et privés pour la fonction d'accueil.

Ergänzende Kommentare (Sitzung vom 24. Juni 2024)

- Die Situation im Nichtwaldgebiet ist vielschichtig (verschiedene Gesetzte, unterschiedliche Zuständigkeiten); im Wald sind Zuständigkeit und die Abläufe klar.
- Die Grundsätze der Walderhaltung sind klar; die Walderhaltungspolitik weist eine hohe Kohärenz auf. Interessant ist, dass sowohl Biodiversität wie auch Erholung unter «Wohlfahrt» subsummiert sind; das ist nicht in allen Ländern gleich gehandhabt (z.B. in Österreich separat aufgeführt).
- Die Erholung kann eher mit einer Waldleistung verbunden werden; Wohlfahrt ist eher allgemein und entspricht eher einer Waldfunktion.
- Eine Stärke sind die unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen auf eher kleinem Raum; das führt zu starkem Wechsel von Strukturen und damit zu interessanten Waldbildern. Allerdings bestehen bezüglich der Waldstrukturen auch unterschiedliche Befindlichkeiten bei den Waldbesuchenden (vgl. dazu die Untersuchungen zu WaMos)..

Schwächen

Was sind die grössten heutigen Schwächen der aktuellen nationalen und kantonalen Waldpolitik in Bezug auf die Erholungsleistungen des Waldes?

(4) Waldbewirtschaftung in Erholungswäldern hat im Vergleich zu den anderen Waldfunktionen den mit Abstand tiefsten Kostendeckungsgrad (heute wird oft Quersubventioniert). Wenig Inwertsetzung der Erholungsleistungen. Gewisse Vorgehensweisen sind nicht mehr zeitgemäss und mussten an die aktuellen Bedingungen angepasst werden (z.B. Inwertsetzung der kommerziellen Erholungsleistung des Waldes). Pas de soutien financier fédéral à l'attention des propriétaires forestiers pour les prestations d'accueil en forêt "offertes".
(3) Fehlende Datengrundlagen zur Erholungsnutzung. Häufig Subjektivität statt Objektivität (es wird mit Gefühlen argumentiert, statt mit Fakten oder Studien werden so ausgelegt, dass sie ins persönliche Weltbild passen). Zu starke Verallgemeinerung des Einzelfalls auf die Situation in der gesamten Schweiz
(3) Freies Betretungsrecht wird als Freipass für alle möglichen Aktivitäten interpretiert. Natürlich kostenlos und selbst während Holzschlägen (da braucht es national gültige Differenzierungen des freien Betretungsrechts). Pas ou peu de mesures politiques contraignantes (courage) face à l'augmentation des effets négatifs de l'accueil en forêt en relation avec la protection de la nature, la cohabitation entre utilisateurs, l'exploitation,...
(2) Die Zuständigkeiten, Prozesse, Finanzierungswege und Rechtsgrundlagen sind kommunal/kantonal/föderal gegliedert; für die Erholung der Menschen sind diese Abgrenzungen irrelevant. Die Zuständigkeiten, Prozesse, Finanzierungswege und Rechtsgrundlagen sind auf den Wald beschränkt; die Schnittstellen zum Nicht-Wald sind kaum ausgestaltet; die Erholung erstreckt sich aber über alle Lebensräume.
(2) Keine klaren Ziele zum Thema der Erholungsnutzung im Wald. Die Erholungsfunktion wird meistens immer noch als notwendiges Übel betrachtet und nicht als gleichwertige Waldleistung.
(1) Die politischen Gemeinden werden bei der Bereitstellung von Erholungswäldern für ihre Bevölkerung in den meisten Kantonen zu wenig in die Pflicht genommen (sowohl bei der Finanzierung als auch bei der Koordination/Lenkung/Haftungsfragen).
(1) Ungleichbehandlung von Nutzenden (Stichwort gesteigerter Gemeingebrauch: Ist das abhängig von der Nutzung oder der Frequenz oder von beidem oder gar etwas anderem?).
(1) Erholungskonzepte sind nur spärlich vorhanden und zum Teil veraltet (Beispiel Adliswil).
(1) Partizipation /Mitwirkung wird nur bei akuten Konflikten angewandt anstatt es bereits bei der Waldplanung im Sinner der wirklichen Mitwirkung zu integrieren.
(1) Problématique de la responsabilité civile en cas d'accident pour un propriétaire forestier et/ou son exploitant, une clarification politique nationale est nécessaire (exemple canton de Genève)

Ergänzende Kommentare (Sitzung vom 24. Juni 2024)

- Es gibt sehr viele Akteure mit ganz unterschiedlichen Zielen und Interessen.
- Die Auslegung des Betretungsrechts (ZGB699) ist eher unklar. Der Vollzug hinkt der aktuellen Situation hinten her (Was bedeutet «ortsüblicher Umfang»? Hier braucht es Klärung).
- Die Gemeinden haben eine wichtige Rolle, allerdings unterscheiden sie sich hinsichtlich Grundlagen und Kompetenzen/Abläufen sehr stark. Bei vielen Aspekten ist die Gemeindegrenze nicht das zweckmässige Abgrenzungskriterium (Erholung hört nicht an der Gemeindegrenze auf).
- Es fehlen oft Fällen solide Grundlagen (Daten). HotSpots sind zwar bekannt, aber gerade die diffusen Nutzungen sind kaum bekannt oder nicht erfasst (auch Strava oä. gibt kein vollständiges Bild).

Chancen

Was sind die grössten künftigen Chancen im Umfeld der Waldpolitik für die Erholungsleistungen des Waldes?

(2) Grosse **gesellschaftliche Bedeutung** des Waldes für die Erholung und die Volksgesundheit. Die Bedeutung von Wälder zur Minderung des Klimawandels wird weiter zunehmen **Gesundheitsaspekt** (Kühle Oase etc.).

(2) **Inwertsetzung** der Waldeleistungen. Neues Betätigungsfeld von Forstbetrieben. Staat, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft werden in Zukunft der Bevölkerung sehr viel mehr zu Verfügung stellen müssen als Erholungsmöglichkeit, der Wald stellt vieles davon jetzt schon zu Verfügung - meist ohne unser Zutun; dies müsste noch viel mehr in Wert gesetzt werden.

(2) **Engagement**: Menschen, die sich für den Wald einsetzen. Einbezug der Bevölkerung bei der Erfassung, Bewertung und Entscheidungsfindung im Bezug auf die Erholungsleistung des Waldes.

(2) **Volkswirtschaft**: Freizeitnutzung ist nicht nur Teil der Waldwirtschaft, sondern übergeordnet der Volkswirtschaft (Erwerb von Ausrüstung, Einkehr in Gaststätten, usw.); sprich die Menschen geben irgendwann und irgendwo Geld aus, wenn sie sich erholen und nicht nur meditieren gehen. Dass die Menschen effektiv bereit sind, sich in unseren Wäldern zu erholen, statt übers Wochenende in die Berge zu fahren oder um die halbe Welt zu jeten.

(2) Dadurch dass die Erholungsleistungen immer wichtiger werden, wird die **Waldpolitik** bzw. deren Verantwortliche gezwungen, endlich alle Waldeleistungen gleichberechtigt zu betrachten. **Erholungskonzepte und innovative Planungsinstrumente** für Wälder mit hoher Erholungsnachfrage

(2) Im Erholungswald kann wichtige **Sensibilisierungsarbeit** geleistet werden (Bsp Waldlabor). Die aktive und zukunftsgerichtete Behandlung der Erholungsleistung kann dazu führen, dass die Bevölkerung ein besseres Verständnis erlangt zu den natürlichen und menschlichen Waldprozessen.

(1) Möglichkeit für langfristige **Verbundpartnerschaften** mit Dritten.

(1) **Synergien** zwischen Biodiversitätsförderung (Lichte Wälder, Mittelwald, Waldränder etc.) und attraktive Waldbilder können genutzt werden.

(1) Les facteurs environnementaux (changement du climat et perte en biodiversité) impliqueront un **changement de paradigme**; commentaire: sans bouleversements fondamentaux mettant en péril notre bien-être, je ne crois pas à des changements réels et effectifs, à ce jour l'économie reste largement en position de force et dicte sa vision à la politique. Sans ce changement, je ne vois pas d'opportunité pour l'accueil en forêt ou alors au détriment d'autres fonctions, notamment la protection de la nature mais aussi l'exploitation des bois

Ergänzende Kommentare (Sitzung vom 24. Juni 2024)

- Kommerzielle Angebote könnten systematisch in Pflicht genommen werden (finanzielle Abgeltung).
- Die allgemeine Erholung dient der Volksgesundheit, es ist ein öffentliches Gut und somit könnten oder sollten auch öffentliche Mittel hierfür eingesetzt werden.
- Es bräuchte eine Art psychologische Auseinandersetzung mit dem Begriff und dem Verständnis von Freiheit. Die Freiheit im Wald ist zugleich Chance (z.B. für die Selbstwirksamkeit der Menschen) wie auch Gefahr (z.B. Übernutzung des Waldlebensraumes, fehlender Respekt).
- Die Kooperation mit der Raumplanung könnte verschiedene Synergien bringen; Entlastung durch Angebote ausserhalb des Waldareals (Entlastung des Waldes durch Massnahmen ausserhalb).
- Die vielen Waldbesuchende sind eine Chance für Sensibilisierungsmassnahmen.

Gefahren

Was sind die grössten künftigen Gefahren im Umfeld der Waldpolitik für die Erholungsleistungen des Waldes?

(3) **Klimawandel** wird die Wälder in CH massiv verändern; das wird gezwungenermassen zu Einschränkungen der Erholungsnutzung führen: Wie wird damit umgegangen? Sicherheitsholzerei, wie viel ist nötig und verhältnismässig? Wie wird mit Sperrungen und Wiederöffnungen umgegangen? Wie kann das Restrisiko versichert werden? Klimawandel und Erholung - Vermehrte Gefahren für die Erholungsnutzer.

(3) Grosser **Erholungsdruck** und damit verbunden zu grosse Störungen. Die Politik hat in der Regel die Tendenz, von einem Extrem ins andere umzuschlagen; wenn in Zukunft allein die Erholungsleistung gefördert wird, leiden einmal mehr die ökologischen Leistungen und Prozesse darunter. Übermässige Nutzung des Waldes durch die Erholungsnutzer.

(2) Fehlende **Finanzierbarkeit** der Erholungsleistungen. Konstant nicht kostendeckende Waldpflege im Erholungswald gefährdet mittelfristig die Stabilität dieser Wälder; es sei denn die Anspruchsgruppen beteiligen sich an den Kosten der auf Erholung ausgerichteten Waldpflege (Gemeinden, Biker, Tourismus etc.).

(2) Interessengegensätze und **Zielkonflikte**. Grabenkämpfe innerhalb der vielfältigen Freizeitnutzungen. Gegeneinander ausspielen von Stakeholdern, Argumente der Besitzstandswahrung (wir waren schon immer/früher da...).

(2) Nicht nur die Freizeitnutzung hat einen Einfluss auf das Ökosystem, sondern die Präsenz des Menschen allgemein (Bewirtschaftung, Jagd, usw.) -> Gefahr der **Idealisierung eines Ökosystem-Urzustands**, den es mindestens seit Beginn der Industrialisierung nicht mehr gibt. Allfällige Verbote.

(1) **L'augmentation de la population et ses conséquences**; l'écosystème forestier sera mis sous une grande pression avec tous les dérapages possibles: manque de surface constructible, besoins en énergie et matériaux (bois mais aussi graviers sous les forêts), nombre-quantité de visiteurs en forêt, ... Tous ces risques vont diminuer la capacité d'accueil de nos forêts à terme.

(1) **Haftungsproblematik**: Dass durch Inwertsetzung der Erholungsleistungen das Verursacherprinzip schleichend überhand nimmt

Ergänzende Kommentare (Sitzung vom 24. Juni 2024)

- Die grosse Zahl an Akteuren stellt eine Herausforderung dar.
- Wie sind die HotSpots festgehalten, was tun die Waldeigentümer/Betriebe in Hotspots? Der Umgang mit Haftungsproblematik stellt eine grosse Herausforderung dar (z.B. erhöhte Überwachung); interessant wäre beispielsweise eine «Karte der Erholungs-Hotspots im Wald».
- Allerdings sollte die Haftungsproblematik auch nicht überbewertet werden; es ist wichtig, dass die waldtypischen Gefahren anerkannt bleiben. Entscheidend ist auch die Zumutbarkeit von Kontrollmassnahmen.
- Allgemein wird es wichtiger werden, den Druck vom Wald wegzunehmen..

Hebel

Was sind die wichtigsten Hebel zur Sicherstellung der Erholungsleistungen des Waldes?

(3) Verknüpfung von Erholung mit **Umweltbildung/Sensibilisierung**; absichtlich etwas schlechtes machen im Wald wollen die wenigsten, meist wird aus Unwissen gehandelt. Besseres Verständnis bei allen Beteiligten für die gleichberechtigte Bedeutung aller Waldleistungen. De manière plus pragmatique : une communication active sur la forêt et les impacts de nos activités sur ce milieu

(2) **Innovationen und Inwertsetzung** der Waldleistungen (v.a. kommerzielle Angebote). Verbundpartnerschaften.

(2) Transparenz der Leistungserbringung. **Quantifizierung von Daten und Nutzungen**.

(2) Bund und Kantone behalten die je **zusätzlichen 6.5 Mio. für Sicherheitsholzschläge** (PV Wald 21-24) aus der Motion Fässler bei und erhöhen diese bei Bedarf. Abgeltungen für Nutzung der Infrastrukturen zur Freizeitnutzung in erster Linie über öffentliche Hand.

(2) Freizeitnutzung ist auch **Gesundheitspolitik**. Kantone und Gemeinden müssen sich bewusst sein, dass Erholungsnutzungen im Wald der Volksgesundheit zu Gute kommen

(2) **Mitwirkungsprozesse. Wissenstransfer** und Austausch zwischen den unterschiedlichen Waldnutzer im Erholungsbereich.

(1) Waldbewirtschaftung.

(1) **Gemeinden in die Pflicht nehmen** waldeigentümerübergreifende Erholungskonzepte auszuarbeiten. Inhalt: Wo will ich welche Nutzung kanalisieren/lenken? Wie wird mit walddtypischen Gefahren umgegangen? Wo wollen wir welchen Sicherheitsstandard? Aus welchem Topf werden Aufwände im Erholungswald gedeckt? Wie können die Erholungssuchenden abgeholt und über die Notwendigkeit von Waldpflege (auch grössere Lücken, nicht nur Dauerwald..) informiert werden?

(1) Grundsatz der **Eigenverantwortung bei Waldbesuchen** weiterverfolgen und schweizweit auf allen Stufen an die Waldbesucher kommunizieren

(1) **Öffnung des Waldes**, insbesondere der Verantwortlichen, für progressive Werthaltungen

(1) Un **changement profond de notre relation à la nature et à l'utilisation des ressources limitées** de la terre. Tout un programme !!

Ergänzende Kommentare (Sitzung vom 24. Juni 2024)

- Theoretisch wäre eine «Verstaatlichung» von Erholungs-Hotspots eine Möglichkeit (die Öffentlichkeit übernimmt «Betrieb» oder gar «Eigentum»). Eine Minimalmassnahme wäre die vollständige Übernahme der Haftungsrisiken.
- In vielen Gebieten ist die Belastung der Waldeigentümer nicht mehr zumutbar; der gezielte Einsatz öffentlicher Mittel ist ein Hebel.
- Es gibt auch Versuche, bewusst weniger zu tun und dadurch indirekt den Druck auf die Politik (via Bevölkerung) zu erhöhen (Beispiel: Baden AG).
- Die politische Einschätzung ist wichtig; in vielen Fällen will die Bevölkerung keine Einschränkung tolerieren; somit braucht es die politische Unterstützung, um gewisse Lenkungsmaßnahmen durchzusetzen. In siedlungsnahen Gebieten liegt oft eine grundsätzlich andere Situation vor.
- Art. 14 WaG würde es erlauben, gewisse Gebiete für eine gewisse Zeit abzusperren zwecks Sicherung der Walderhaltung; dies könnte verstärkt eingesetzt werden.
- Zentral ist der kontinuierliche und konstruktive Dialog mit den verschiedenen Akteuren (Interessengruppen, Politik, Waldbesuchende).